

Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Mittwoch, dem 15. August 2007, in den Konferenzsälen 2 und 3 des Haus der Insel.

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 17.45Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung: 17.55 Uhr

Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 21.40 Uhr

Anwesende Ratsmitglieder:

BM Salverius
RV Bakker-Dinkla
RM Aldegarmann
RM Budde
RM Harms
BG Ennen
BG Meyer
RM Moroni ab TOP 3
RM Nüchter
RM Onnen, B.
RM Onnen, J.
2. stv. BM/stv. RV Plavenieks
RM Pohl
1. stv. BM Rass
RM Stange
RM Terfehr
BG Visser
BG Vollmer
RM Wehlage

Von der Verwaltung:

AV Ulrichs
StAR Karow
Verw.- Ang. Müller für die Niederschrift

Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 1. – 4. wurden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

5. Eröffnung der öffentlichen Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

RV Bakker-Dinkla eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest. RV Bakker-Dinkla appelliert an die Ratsmitglieder, polemische Bemerkungen zu unterlassen und Wiederholungen zu vermeiden.

BM Salverius erläutert, dass zwei Anträge vorliegen auf Ergänzung der Tagesordnung. Der erste Antrag beziehe sich auf die Themen Café Cornelius und Kurplatz. Diese Themen fallen in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates der Staatsbad Norderney GmbH; nicht in die des Rates. Der Antrag um Thema Zweitwohnungen sei bereits im Verwaltungsausschuss beraten worden. Nach dem dort gefassten Beschluss werde sich die Verwaltung u.a. mit dem zuständigen Ministerium in Hannover in Verbindung setzen, um rechtliche Möglichkeiten der Zunahme von Zweitwohnungen abzuklären. Vor diesem Hintergrund habe er wenig Verständnis für die Antragstellung. Es gelte auch festzustellen, dass sich die Stadt mit den ihr bekannten Mitteln stets gegen die weitere Ausbreitung von Zweitwohnungen gewandt habe. Die von RM Moroni gemachten öffentlichen Vorhaltungen seien nicht gerechtfertigt und auch nicht dazu angetan, die durchaus vorhandenen Gegenkräfte zu bündeln. Für beide Anträge gelte, dass die Abgabefrist von 10 Tagen nicht eingehalten wurde. Daher seien diese schon aus formalen Gründen abzulehnen.

Der Eilantrag von RM Moroni, die Beratung des Themas Café Cornelius auf die Tagesordnung zu setzen, wird mit 4 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Antrag vom RM Moroni, unverzüglich eine neue Ratssitzung zu diesem Thema einzuberufen, wird mit 4 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen abgelehnt, weil keine Eindrittelmehrheit erreicht wird.

RM Moroni gibt eine persönliche Erklärung ab. Er betont, dass auch der Bürgermeister in seiner langjährigen Tätigkeit in der Verwaltung und im Bauamt bei der Verhinderung von Zweitwohnungen nicht ausreichend tätig war. Nach seiner Auffassung sei Gefahr im Verzuge, weil jetzt Bauvorhaben mit vielen Zweitwohnungen zur Genehmigung anstehen.

Der Eilantrag von RM Moroni, den Tagesordnungspunkt „Zweitwohnungsbau“ auf die Tagesordnung zu setzen wird mit 4 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung am 03.05.2007
Die Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung am 03.05.2007 wird mit einer Enthaltung wegen Nichtteilnahme genehmigt.
7. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt
Der Bericht des Bürgermeisters ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.
8. Nutzung der Appartements im Badehaus
BG Vollmer führt aus, dass die Grünen den Ferienwohnungen nicht zustimmen können, weil es sich um eine wirtschaftliche Aktivität handelt und die Kommune so in Konkurrenz zu privaten Unternehmen trete. Einer Verpachtung der FeWo als Gesamtpaket könnten die Grünen zustimmen. BM Salverius hält dem entgegen, dass diese wenigen FeWo auf der Insel niemandem wehtun. Er habe Verständnis dafür, wenn zugunsten einer privatwirtschaftlichen Betreuung argumentiert werde. Allerdings sei daran zu denken, dass fehlende Einnahmen bei der SBN letztlich von der Kommune aufgebracht werden müssten, z.B. über die Erhöhung des Kurbeitrages oder auch durch die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe. Angesichts dieser Verhältnisse ließe sich die heutige Situation auch als Einzelfall einstufen.
RM Budde beantragt, auf dem Markt eine Abfrage zur Verpachtung der FeWo durchführen zu lassen. Je nachdem wie das Ergebnis dann ausfalle, könne man über eine Vergabe oder Weiterbetriebsung entscheiden.
RM Nüchter erklärt, dass den Privatunternehmern ein Schaden durch die Konkurrenzsituation zu den FeWo entsteht. Man müsse den Anfängen wehren. Es dürfe nicht Tür und Tor geöffnet werden für eine weitere wirtschaftliche Betätigung der Staatsbad Norderney GmbH.
RM Wehlage betont, dass die Kurverwaltung einen Vorteil schon allein dadurch habe, dass sie die Zimmervermittlung betreibt und dadurch diese Ferienwohnungen bevorzugt belegen könne. Die Höhe des Kurbeitrages würde nach seiner Auffassung nicht von diesen FeWo abhängen.
BG Visser gibt zu Bedenken, dass dort in den nächsten Jahren eine Großbaustelle durch das Fünf-Sterne-Hotel entsteht. Dann werde es für eine Verpachtung schwierig.
BM Salverius betont, dass das Staatsbad auf die Erlöse von 100.000 € aus der Vermietung der Wohnungen nicht einfach verzichten könne, zumal diese dann direkt in die ohnehin schon diskutierte Erhöhung des Kurbeitrages weiter gegeben werden müssten. Dem Antrag von RM Budde könne er nicht folgen. Worin solle der Sinn liegen einen FeWo-Betreiber zu finden, durch dessen Zwischenschaltung der SBN nur 30 bis 40.000 € verloren gehen?
RM Harms meint, dass man dem Staatsbad nicht einfach einen wirtschaftlichen, gewinnbringenden Zweig wegnehmen könne. Dann müsse man auch aufzeigen, wie dort kompensiert werden soll.
1. stv. BM Rass betont, dass es um das Prinzip gehe, nicht um die Einnahmen.
RM Aldegarmann unterstreicht, dass es bei der Einrichtung dieser Ferienwohnungen auch um Wirtschaftsförderung und Qualitätsverbesserung des Angebotes auf Norderney gegangen sei.
RM Budde stellt fest, dass er sich dem Antrag der Grünen anschließen könne nach Ergänzung um den Punkt der Verpachtung.
Auf die Anmerkung von RM Wehlage, dass BG Visser aufgrund seiner Tätigkeit bei der Staatsbad Norderney GmbH befangen sei, stellt BM Salverius fest, dass keine Befangenheit vorliegt.

Dem folgenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und FWN/Budde wird mit 11 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt:

Die Gesellschafterversammlung der Staatsbad Norderney GmbH wird beauftragt, die Geschäftsführung der Staatsbad Norderney GmbH zu beauftragen, die Ferienwohnungen im Badehaus als Gesamtpaket zu einem marktüblichen Pachtzins auszuschreiben. Das Ausschreibungsergebnis wird im Rat geprüft. Dieser beschließt dann über eine mögliche Verpachtung und gibt einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss zur weiteren Verwendung an die Gesellschafterversammlung.

9. Kenntnisnahme vom Prüfungsbericht des Landkreises Aurich über die Prüfung der Jahresrechnung 2004 der Stadt Norderney. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2004 und über die Entlastung des Bürgermeisters
RM Wehlage fragt, ob eine weitere Budgetierung z.B. im Bereich des Kindergartens möglich ist. StAR Karow erläutert, dass die Kirche als Betreiberin des Kindergartens um eine Zurückstellung dieses Themas gebeten hat. RM Stange stellt als Vertreter der Kirche fest, dass die Überlegungen in diesem Bereich noch nicht abgeschlossen seien.
RM Wehlage fragt nach der Prüfung der TDN-Rechnungen. BM Salverius erläutert, dass die Bereiche Bauen, Technik und Umwelt zusammengeführt werden und dann ein stadteigener Prüfer entfallen kann. So sei das mit dem RPA vorbesprochen.
RM Wehlage führt aus, dass erhebliche Kosten dadurch entstanden seien, weil der Investitionszuschuss des Landes zur Kommunalisierung von 2,5 Mio. € nicht geflossen ist. Nach einem Beschluss des Aufsichtsrates der WBN sollte auf diese Erlöse aus Grundstücksverkäufen so lange gewartet werden, bis das Hotelgrundstück veräußert ist. In diesem Punkt könne man dem damaligen Bürgermeister Aldegarmann keine Entlastung zu erteilen. Daher wird beantragt, für alle den 2,5 Mio. € Zuschuss betreffenden Punkte keine Entlastung zu erteilen.
RM Aldegarmann erklärt dazu, dass er lediglich die gefassten Beschlüsse umgesetzt habe. Das Land Niedersachsen habe 2,5 Mio. € aus Grundstücksverkäufen der Stadt zugesagt. Man habe gedacht, dass das Hotelprojekt als

erstes begonnen werde. Aus den Grundstücken „Seestegschuppen“ und „Tennisplätze“ seien der Stadt 25 Prozent zugeflossen. Das habe den Zinsverlust nach seiner Auffassung auf.

BM Salverius betont, dass ein Gremium einer städtischen Gesellschaft die Entscheidung getroffen habe. Dass man in der Rückschau die Dinge anders betrachten könne, sei ein anderes Thema. Der Beschluss sei rechtlich nicht zu beanstanden.

Dem Antrag von Bündnis90/Die Grünen, dem Bürgermeister in dem Punkt zum Investitionszuschuss von 2,5 Mio. € nicht die Entlastung zu erteilen, wird mit 11 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung und 6 Ja-Stimmen abgelehnt.

Vom Prüfungsbericht des Landkreises Aurich über die Jahresrechnung 2004 der Stadt Norderney wird Kenntnis genommen.

Es wird mit 11 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Norderney beschließt über die Jahresrechnung 2004 und erteilt dem Bürgermeister gemäß § 101 Abs. 1 NGO Entlastung.

10. Kenntnisnahme vom Prüfungsbericht des Landkreises Aurich über die Prüfung der Jahresrechnung 2005 der Stadt Norderney. Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2005 und über die Entlastung des Bürgermeisters
RM Wehlage bemängelt, dass Bürgschaften für Parkplatzablösesummen nicht beigebracht wurden. Das sei eine sehr einseitige Wirtschaftsförderung. Zudem wurden städtische Liegenschaften verkauft. Kredite seien ohne entsprechende Ratsbeschlüsse beantragt worden.

BM Salverius erläutert auf Nachfrage, dass das Personalhaus am alten Krankenhaus und ein Wohnhaus am Waserturm an die Wohnungsgesellschaft übereignet wurden. Die Objekte Heinrichstraße, Marienstraße und Luisenstraße seien vom Rechnungsprüfungsamt nicht angesprochen.

Der Antrag der Grünen/B 90 insgesamt keine Entlastung zu erteilen wird mit 5 Ja-Stimmen gegen 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

Vom Prüfungsbericht des Landkreises Aurich über die Jahresrechnung 2005 der Stadt Norderney wird einstimmig Kenntnis genommen.

Es wird mit 13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 3 Nein-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Norderney beschließt über die Jahresrechnung 2005 und erteilt dem Bürgermeister gem. § 101 Abs. 1 NGO die Entlastung. Die Entlastung gilt nicht für die Vorgänge im Zusammenhang mit den nicht vorgelegten unwiderruflichen Bankbürgschaften in Höhe der Ablösesummen für Einstellplätze und im Zusammenhang mit dem Fünf-Sterne-Hotelprojekt.

RM Moroni beantragt darüber zu beschließen, dass der so genannte Lenkungsausschuss bzw. die Unterzeichner der Verträge zur Verantwortung gezogen werden. BM Salverius erwidert, dass dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung stehe und daher darüber nicht beschlossen werden kann.

11. Bebauungsplan Nr. 30 „Am Kap“, Änderung Nr. 3 (ehemalige Jugendherberge)

- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss

1. stv. BM Rass erklärt, dass sie sich in der VA-Sitzung für befangen erklärt habe. Es bestünde aber grundsätzlich bei Bebauungsplänen keine Befangenheit. Für die Grünen führt sie aus, dass hier wegen des Vertrages mit dem Deutschen Jugendherbergswerk eine erhöhte bauliche Verwertbarkeit in Kauf genommen werde. Bebauungspläne seien dafür da, städtebauliche Akzente zu setzen und nicht dafür, die Finanzierungen von Bauherren zu sichern. Die Änderung würde dazu führen, dass das einheitliche Bild der Südstraße zerstört wird.

RM Moroni hält den Bebauungsplan für nichtig, weil damit ausschließlich eine Gewinnmaximierung verfolgt werde. Das geplante Objekt verstoße mit den vorgesehenen Zweitwohnungen auch gegen die Erhaltungssatzung. BM Salverius hält dem entgegen, dass die Grundflächenzahl, die Geschossflächenzahl und Höhenentwicklung so nach dem geltenden Bebauungsplan schon möglich seien. Die Festsetzung „Jugendherberge“ wolle sicher keiner beibehalten, weil überlebt. Es gehe nicht um die Erlöse, sondern darum, dass der seit Jahren schwelende nachbarliche Konflikt wegen Lärmbelästigung durch die Jugendherberge gelöst wird.

Der folgende Beschlussvorschlag wird mit 8 Nein-Stimmen, 7 Ja-Stimmen und 4 Enthaltung abgelehnt:

- c) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen

Die während der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 30 „Am Kap“, Änderung Nr. 3 vorgebrachten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Belange werden gem. § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) untereinander und gegeneinander abgewogen. Die Zusammenstellung (Anlage) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

d) Satzungsbeschluss

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2007 (BGBl. I S. 2414), des § 56 der Niedersächsischen Bauordnung in der Fassung vom 10.02.2003 (Nds. GVBl. S. 89) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473) – alle Bestimmungen in der derzeit gültigen Fassung – wird der Bebauungsplan Nr. 30 „Am Kap“, Änderung Nr. 3 mit der dazugehörigen Begründung vom Rat der Stadt Norderney als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften sowie der dazugehörigen Begründung.

12. Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2006

Es wird einstimmig von folgender Beschluss gefasst:

Von den im Haushaltsjahr 2006 entstandenen unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Gesamtbetrag von 15.341,25 €, denen der Bürgermeister gemäß § 89 NGO in Verbindung mit § 6 der Haushaltssatzung zugestimmt hat, wird Kenntnis genommen.

13. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Den folgenden außer- und überplanmäßigen Ausgaben wird einstimmig zugestimmt:

VW 352.530 (Bücherei-Mieten und Pachten) in Höhe von 4.000 €

Deckung: Mehreinnahmen bei VW 90.003 (Gewerbsteuern)

VW 90.810 (Gewerbsteuerumlage) in Höhe von 160.000 €

Deckung: Mehreinnahmen bei VW 90.003 (Gewerbsteuer)

VW 90.832 (Kreisumlage) in Höhe von 6.632 €

Deckung: Mehreinnahmen bei VW 90.041 (Schlüsselzuweisungen)

VM 700.951 (Sanierung Pumpstation Lippestraße SW) in Höhe von 61.000 €

Deckung: Entnahme aus der Rücklage

VW 790.631 (Planungskosten ILEK-Tourismudreieck) in Höhe von 20.000 €

Deckung: Mehreinnahme bei VW 90.003 (Gewerbsteuer)

VW 700.64 (Abwasserabgabe) in Höhe von 31.316,00 €

Deckung: VW 700.158 Verrechnung von Aufwendungen mit Abwasserabgabe

VW 464.7182 (Zuschuss an Kükennest) in Höhe von 2.700,00 €

Deckung: Minderausgaben bei VW 464.718 (Zuschuss an den Ev.-luth. Kindergarten)

Der folgenden überplanmäßigen Ausgabe wird mit 1 Enthaltung zugestimmt:

VW 55.7180 (Zuschuss an den TuS Norderney) in Höhe von 10.000 €

Deckung: Mehreinnahmen bei VW 90.003 (Gewerbsteuer)

Der folgenden überplanmäßigen Ausgabe wird mit 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen zugestimmt:

VW 02.53 (Rathaus – Mieten und Pachten) in Höhe von 13.000 €

Deckung: Mehreinnahmen bei VW 90.003 (Gewerbsteuer)

Der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen der folgenden Ausgabe nur mit der Vorgabe einer öffentlichen Ausschreibung zuzustimmen, wird mit 6 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der folgenden überplanmäßigen Ausgabe wird mit 14 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen zugestimmt:

VW 282.5004 (Sportanlagen Schulzentrum) in Höhe von 22.000 €

Deckung: Mehreinnahmen bei VW 90.003 (Gewerbsteuer)

BM Salverius führt aus, dass Sponsoren zwecks Refinanzierung gesucht werden. RM Wehlage erklärt, dass es keine Garantie dafür gebe, dass der Bundesligist Werder Bremen wiederkommt. 1. stv. BM Rass fordert eine Garantie über die nächsten 10 Jahre. BM Salverius verweist auf die Realitäten in der Fußballwelt. Für Norderney gehe es auch darum, die Sportanlagen dauernd auch für andere vorhandene Nachfrager herzurichten. 2. stv. BM Plavenieks betont, dass auch im Interesse des TuS und seiner Fußballsparte der Platz in Angriff genommen werden müsse.

Der überplanmäßigen Ausgabe wird mit 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt:

VW 282.5015 (Sportanlagen) in Höhe von 70.000 €

Deckung: Mehreinnahmen bei VW 90.003

14. Anreizsystem zum Energiesparen in städtischen Gebäuden

BM Salverius erläutert, dass die Wirtschaftsbetriebe die Stadt und das Staatsbad hinsichtlich der Nutzung regenerativen Energieversorgung (Öko-Strom) angesprochen haben. Im Rahmen von Budgetierungen z.B. an den Schulen sei stets an der Reduzierung des Energieeinsatzes gearbeitet worden. Das sei eine permanente Auf-

gabe.

Nach kurzer Diskussion ziehen die Grünen ihren Antrag zurück. Die Thematik soll zunächst im Verwaltungsausschuss beraten werden.

15. Mitteilungen der Verwaltung

- a) BM Salverius gibt zum Antrag der Gruppe FWN/Budde bekannt, dass künftig in der Bekanntmachung der Stadt zu öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse die Übertragung von Radio SWS angekündigt werden soll. Voraussetzung sei jedoch, dass Radio SWS die Übertragungsabsicht rechtzeitig abspricht.
- b) BM Salverius verliest die Antwort auf eine öffentliche Anfrage von Herrn Reinhard Kiefer. Die Antwort ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

16. Anträge und Anfragen

- a) RM Budde fragt nach dem Sachstand in der Angelegenheit Kinderheim Fürtorn. BM Salverius erklärt, dass in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses darüber beraten werde.
- b) RM Budde meint, dass der Bürgermeister nicht ihn für die Ablehnung des Bebauungsplanes Nr. 30 verantwortlich machen könne. Verantwortlich seien dann diejenigen, die keinen entsprechenden BPlan vorbereitet hätten. BM Salverius erwidert, dass auch die Verträge, die in der Vergangenheit gemacht wurden, fort gelten. Wenn man das nicht wolle, sich einfach davon lossage, müsse man auch die Konsequenzen bedenken. RM Moroni meint, dass der Bebauungsplan ohnehin Makulatur gewesen wäre. BM Salverius hält dem entgegen, dass dies seine persönliche Meinung sei, die nicht richtig sein müsse.
- c) 2. stv. BM Plavenieks merkt an, dass es eine Selbstbindung des Rates gegeben habe, nach welcher der Rat und die Verwaltung die Erhaltungssatzungen laufend zu überprüfen und den Entwicklungen anzupassen hätten. Er fragt, wann die 11 Erhaltungssatzungen fortgeschrieben wurden. BM Salverius erläutert, dass die Erhaltungssatzungen Mitte der 80er Jahre entwickelt und s.E. in den 90er Jahren angepasst wurden. Aufgrund der Rechtsprechung musste man erkennen, dass die Erhaltungssatzungen die gewollte Wirkung nicht erreicht hätten. RM Moroni bittet darum, dass ihm die fortgeschriebenen Satzungen überreicht werden. BG Visser gibt zu bedenken, dass die Zunahme der Zweitwohnungen durch Hausverkäufe von Norderneyern verursacht werde. Diese Zunahmen gebe es aber auch in anderen Orten mit Fremdenverkehrsfunktion.
- d) BG Vollmer merkt an, dass er das Faltblatt für Hundebesitzer für sehr gut halte. Er regt an, die Druckqualität zu verbessern.

17. Einwohnerfragestunde

- a) Herr Jann Saathoff fragt, wo die ortsübliche Vergleichsmiete für das Bazargebäude liege. BM Salverius erklärt, dass diese bei ca. 10 €/m² liege. Einen Mietspiegel gebe es nicht, weil eine Verpflichtung hierfür nur größere Kommunen hätten. Norderney falle in den Mietspiegel von Norden. Herr Kiefer ergänzt, dass hierdurch den Empfängern von Hartz IV Probleme entstehen. Es sollte auf den Landkreis eingewirkt werden, um die Heranziehung von ortsüblichen Vergleichsmieten zu ermöglichen. BM Salverius erklärt, dass auch die anderen Inseln davon betroffen seien. Deshalb soll das Thema im Rahmen der Euregio aufgegriffen werden. RM Terfehr erklärt, dass er bereits mit Herrn Ewen, der jetzt im Bereich Hartz IV des Landkreises tätig ist, darüber gesprochen habe. Dieser sehe nur den Klageweg, um zum Erfolg zu kommen.
- b) Herr Jann Saathoff erinnert, dass er eine Anfrage an den Rat gestellt habe, zu der er keine befriedigende Antwort erhalten habe. Er werde den Schriftverkehr der Stadt nochmals überreichen.

18. Schließung der öffentlichen Sitzung

RV Bakker-Dinkla schließt die öffentliche Sitzung.

(Salverius)
Bürgermeister

(Müller)
Protokollführerin

(Bakker-Dinkla)
Ratsvorsitzende

Ratssitzung am 15.08.2007

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Norderney

Unter diesem Tagesordnungspunkt wendet sich der Bürgermeister im Wesentlichen an die Öffentlichkeit, da die hier zur Sprache kommenden Themen allgemein den übrigen Ratsmitgliedern bekannt sind. Da ich mich bemüht habe, die Öffentlichkeitsarbeit durch vermehrte Presseberichterstattung z. B. auch aus den Aufsichtsratssitzungen unserer Gesellschaften zu intensivieren und auch in der letzten Woche eine weitere Bürgerversammlung zu einer Vielzahl von Themen abgehalten habe, kann ich mich hier heute ein wenig beschränken.

Aus Sicht der Stadt möchte ich zunächst noch einmal ausdrücklich die Gründung des Fördervereins Krankenhaus ansprechen. Im Juni hat der Verein eine öffentliche Auftaktveranstaltung zur Werbung von Mitgliedern durchgeführt. Ich kann hier nur noch einmal öffentlich dazu aufrufen, dass die Norderneyer, seien es Privatleute oder Firmen/Institutionen, dort Mitglied werden. Die Aussage, die wir alle über viele Jahre gemacht haben, dass uns der Erhalt eines Krankenhauses auf unserer Insel Norderney von besonderer Wichtigkeit ist, diese Aussage sollten wir dann auch ernst nehmen und über verbale Ankündigungen hinaus finanziell Flagge zeigen.

Die Veränderung in der Geschäftsleitung der Allergie- und Hautklinik wurde zur Kenntnis genommen. Gespräche haben stattgefunden mit dem scheidenden Geschäftsführer Herrn Rauwolf wie auch mit der neuen Leitung, Frau Dr. Zeller. Ich darf ihr von dieser Stelle aus in unser aller Interesse eine gute Hand wünschen.

In diesem Zusammenhang beobachten wir natürlich auch aufmerksam die Entwicklung um unser Alten- und Pflegeheim in der Mühlenstraße. Diese für Norderney ebenso wichtige Einrichtung liegt derzeit in den Händen der APA. Mit dem Gesellschafter und Geschäftsführer Herrn Rauwolf wurde ein Informationsaustausch über den weiteren Werdegang vereinbart. Nach Aussage von Herrn Rauwolf befände er sich dort in einer Sondierungsphase. Entscheidungen sind noch nicht gefallen.

natürlich um die Abwicklung der Verkehre auf Norddeich Mole selbst. Um diese Entwicklungsfragen und die dahinter stehende Logistik haben sich unter den Beteiligten offensichtlich verschiedene Sichtweisen herausgebildet, die jeweils sehr nachhaltig vertreten werden.

Aus Sicht der Stadt Norderney wäre es zu begrüßen, wenn es zu Lösungen oder Kompromissen käme, die allen Seiten, allen Ansprüchen gerecht werden und akzeptabel sind. Jedenfalls können wir es nicht hinnehmen, dass Auseinandersetzungen auf dem Rücken unserer Gäste ausgetragen werden. Die qualitative Verbesserung der Verkehrs- und Transportwege muss hier im Vordergrund stehen.

Schon in den letzten Jahren hat es im Bereich der Stadt Norden bekanntlich eine Reihe von baulichen Veränderungen gegeben, die aus Sicht der Stadtplanung Norden sicherlich verständlich und wünschenswert sind, die aber das Erreichen von Norddeich Mole für den Gast aber auch für die Insulaner erschwerten. Abstimmungen darüber sind zumeist unterblieben. Hier schließe ich insbesondere auch unsere Nachbarinsel Juist mit ein. Nach der Kontaktaufnahme mit der Stadt Norden und dem derzeitigen Stand der Gespräche gehe ich davon aus, dass hier demnächst eine Präsentation der Planungen der Stadt Norden und auch der AG Reederei Norden-Frisia im Fachausschuss stattfinden wird und wir gemeinsam nach Lösungen suchen können.

Bleiben wir noch im sozialen Bereich.

Die LVA, heute Deutsche Rentenversicherung Westfalen, hatte zurückliegend die Versorgung „Essen auf Rädern“ übernommen. Nach Jahren gleicher Preise musste dort neu kalkuliert werden. Die Stadt wurde von der neuen Verwaltungsleitung darüber informiert, dass preisliche Anpassungen erforderlich sind. Betroffen sind davon gleichfalls die Kooperative Gesamtschule und der evangelische Kindergarten. Ob ein weiteres Abfedern der Preisanhebung, die bei rd. 1 € liegt, z. B. möglich ist über die Korus-Stiftung, die sich dort dankenswerterweise seit Jahren einbringt, oder ob auch Absenkungen aufgrund einer erneuten Nachkalkulation möglich sind, wird man sehen müssen. Erfreut sind wir über diesen Vorgang nicht. Manche Dinge lassen sich jedoch einfach nicht ändern.

Im Rahmen der Festsetzungen des heutigen Bebauungsplanes Nr. 27 „Gartenstraße“ betreibt dort der Verein Fuertorn ein Kinderheim. Bekanntlich gibt es dort Probleme. Nicht mit den aufgenommenen Kindern, sondern mit den eng gesetzten betrieblichen Rahmenbedingungen, die in der Folge dann auch wirtschaftliche Auswirkungen zeigen. Die Stadt Norderney prüft derzeit, inwieweit sich der Wunsch dieser sozialen Einrichtung zur Schaffung weiterer betrieblicher Spielräume und die vielfach aus der Anliegerschaft geäußerten Bedenken unter städtebaulichen Aspekten aufeinander abstimmen lassen. Das Thema ist sensibel. Es wird darauf ankommen, einen für alle Seiten tragbaren Kompromiss zu finden. Ein Beharren auf eingenommenen Positionen dürfte in allen Konstellationen eher zu einer Polarisierung der unterschiedlichen Meinungswelten führen. Grundsätzlich lassen Sie mich feststellen, dass Norderney sich – wie in der Vergangenheit – seiner sozialen und gesundheitlichen Aufgabe stellen sollte. Dies jedoch immer unter Rahmenbedingungen, die für alle akzeptabel und verträglich sind.

Kummer macht uns ein wenig, was sich derzeit zwischen der Stadt Norden und der AG Reederei Norden-Frisia abspielt. Es geht dabei um ein Stück weit städtebaulicher Entwicklung für den Küstenbadeort Norddeich mit der Verlagerung der Parkplatzflächen aus dem Ortskern in den Osten an die dort neu entstehende Umgehungsstraße und

Ratssitzung am 15. 8. 2007

Beantwortung der Fragen des Einwohners Reinhard Kiefer

1. In welchem ordentlichen Gremium wurden die Vereinbarungen zum Verzicht auf die Zahlung des Investitionszuschusses nach § 12 des Grundstücksübertragungsvertrages beschlossen?

Der Grundstücksübertragungsvertrag zur Kommunalisierung des Staatsbades wurde am 30. 12. 2002 zwischen dem Land Niedersachsen auf der einen Seite und der Stadt Norderney sowie der Wirtschaftsbetriebe Norderney GmbH (WBN) auf der anderen Seite geschlossen. Zu diesem Vertrag wurde unter dem 2. 2. 2005 eine weitere notariell beurkundete Vereinbarung zwischen dem Land und der WBN geschlossen. Danach verzichtet die WBN nach rechtskräftigem Abschluss des Vertrages zwischen der WBN und der Conversationshaus- und Fünf-Sterne-Hotelbetriebsgesellschaft Norderney mbH & Co. KG auf die Begleichung des Investitionszuschusses von 2, 5 Mio. € wie im Ursprungsvertrag bestimmt. Die 2,5 Mio. € sollten nach dieser Vereinbarung aus dem Erlös des Kaufpreises Hotelgrundstück bezahlt werden. Die Vereinbarung wurde unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass der angesprochene Vertrag zwischen der WBN und Hotelgesellschaft geschlossen (Abschluss am 14. 4. 2005) und der Kaufpreis gezahlt wird.

Letzteres ist bekanntlich nicht geschehen, weshalb die ursprüngliche Forderung gegenüber dem Land fortbesteht. Bei alledem handelt es sich insofern auch nicht um einen Verzicht auf den Investitionszuschuss – wie in der Fragestellung zu lesen –, sondern in der Wirkung vielmehr die Bindung an die Verwertung eines bestimmten Grundstücks und damit um eine Verschiebung der Fälligkeit.

Die Entscheidung dazu wurde am 15. 12. 2004 einvernehmlich im zuständigen Aufsichtsrat der WBN getroffen.

2. Wenn dieser Beschluss im Aufsichtsrat des Staatsbades gefasst wurde, ist zu klären, ob dies rechtens ist?

Siehe Beantwortung zu 1.

3. Ist es richtig, dass im Grundstücksübertragungsvertrag der Anspruch auf Zahlung des Investitionszuschusses nicht abtretbar ist?

Der Grundstückskaufvertrag vom 30. 12. 2002 enthält die Bestimmung: Der Anspruch auf Zahlung des Investitionszuschusses ist weder abtretbar noch verpfändbar.

Damit ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die Vertragspartner das Vertragswerk im Zuge der Abgabe einer weiteren, neuen übereinstimmenden Willenserklärung ändern/fortentwickeln.

4. Wie hoch sind die tatsächlichen, wirtschaftlichen Verluste (Fremdfinanzierung, Zinsverluste etc.) aus diesem Verzicht?

Die auf Seiten der Stadt und WBN Handelnden gingen seinerzeit offensichtlich davon aus, dass sich das Hotelprojekt schnell verwirklichen ließe. Vor diesem Hintergrund und weil mit dem Land Niedersachsen Absprachen zur Höhe des Grundstückskaufpreises im Sinne einer Projektförderung getroffen wurden, ist es zur Koppelung des Investitionszuschusses mit der Zahlung des Grundstückskaufpreises Hotel gekommen.

Den vertraglich vereinbarten Pflichten ist die Hotelgesellschaft bekanntlich nicht nachgekommen, was zum Rücktritt vom Verträge durch die WBN geführt hat.

Die Grundstückskaufverträge Tennisplätze (Land ./ Bergmeyer u. Schwerdt sowie Land ./ LVA Westfalen) stammen von August bzw. September 2004. Die Kaufpreiszahlung war gekoppelt an die Rechtskrafterlangung des für den Bereich entwickelten Bebauungsplans. Der Plan ist erst im Dezember 2005 rechtskräftig geworden. Im Dezember 2005 hat das Land den Seestegschuppen an die Familie Brune veräußert. Nach dem Willen des Ursprungsvertrages hätte aus diesen Verkäufen der 2,5 Mio. € Investitionszuschuss gespeist werden müssen. Von den darüber hinaus gehenden Erlösen hätten der Stadt bei diesen Grundstücken 25 % zugestanden.

Ende 2005 galt die Nachtragsvereinbarung zum Investitionszuschuss mit dem Land bereits. Das Land hat deshalb konsequent gehandelt, indem die 2,5 Mio. € außen vor blieben (sollen nur aus dem Hotelgrundstück gespeist werden) und von den getätigten Verkäufen 25 % an die Stadt abgetreten. Es handelt sich dabei um eine Summe von insgesamt 727.365,08 €, die Ende 2005 bzw. Anfang 2006 eingegangen ist.

Will man die Entscheidung der WBN zum Abschluss der Zusatzvereinbarung mit dem Land bzw. dann den auslösenden Abschluss des Grundstückkaufvertrages mit der Hotelgesellschaft im April 2005 zur Grundlage einer Zinsberechnung machen, so muss man ausgehend von einem 4 %igen Zinssatz von jährlichen Aufwendungen von 100 T€ ausgehen.

Bei dieser Betrachtung ist allerdings zu beachten, dass der Rat in seiner Entscheidung und damit auch der Einschätzung der seinerzeitigen Situation grundsätzlich erst einmal frei ist.

5. Wer übernimmt die Verantwortung für die wirtschaftlichen Folgen?

Die Verantwortung liegt bei den damaligen Entscheidungsträgern.

6. Wer übernimmt die politische Verantwortung?

Auch diese liegt bei den damaligen Entscheidungsträgern.

7. Wenn im Wirtschaftsplan des Staatsbades der Investitionszuschuss in Höhe von 2,5 Mio. € nicht auftaucht, so muss das doch auch den anderen Ratsfrauen und -herren aufgefallen sein?

Eingebucht wurden als Forderungen gegenüber dem Land aus den Kommunalisierungsverträgen zum einen 2,5 Mio. € als Liquiditätshilfe (5 Jahre jeweils 500 T€) und zum anderen weitere 2,5 Mio. € als Investitionszuschuss (auch 5 Jahre jeweils mit 500 T€). Die weiteren 2,5 Mio. € Investitionszuschuss wurden bislang nicht eingestellt, weil sich die Realisierung der Forderung terminlich nicht genau festlegen lässt. Sie finden sich allerdings im Investitionsplan des Staatsbades, der Anlage des Wirtschaftsplanes ist.

Die Einforderung des Investitionszuschusses gegenüber dem Land ist bislang unterblieben, weil damit die unmittelbaren Einflussmöglichkeiten der Stadt auf die Grundstücknutzung bzw. -entwicklung entfallen würden. Die seinerzeit geschlossene Zusatzvereinbarung würde entfallen und das Hotelgrundstück an das Land zurück. Wirtschaftlich gesehen, würde sich die Situation im Falle eines neuen Projektanlaufs auch nicht verbessern. Die Entscheidung darüber, dass an diesen Verhältnissen zunächst nicht gerüttelt werden soll, ist einvernehmlich in der neuen Ratszusammensetzung gefallen.